

Beschlüsse und Bericht der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr
Aula Schulhaus Matte, Flüelen

T r a k t a n d e n

Traktandum 1; Wahlgeschäfte

a) Ersatzwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission für die Restamtsdauer 2023 - 2024

Hanspeter Amrhein wurde am 24. November 2022 für die Amtsdauer 2023-2024 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Leider ist er am 30. Januar 2023 aufgrund einer schweren Erkrankung verstorben. Für den Rest der Amtsdauer 2023-2024 ist die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission vorzunehmen.

Gestützt auf den Wahlantrag der Rechnungsprüfungskommission (Antragstellung Präsident Christoph Poletti) wählt die Gemeindeversammlung:

Myriam Sigrist, 1979, Axenstrasse 30

als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2024 mit Amtsantritt per 1. Dezember 2023.

b) Ersatzwahl Mitglied Baukommission für die Restamtsdauer 2021 - 2024

Ralf Arnold ist seit 1. Januar 2015 Mitglied der Baukommission. Letztmals wurde er am 26. November 2020 für die Amtsdauer 2021-2024 gewählt. Ralf Arnold verlegt seinen Wohnsitz im Dezember 2023 nach Schattdorf und scheidet aus der Baukommission aus. Für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 ist die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Baukommission vorzunehmen.

Gestützt auf den Wahlantrag der Baukommission (Antragstellung Präsident Clemens Denier) wählt die Gemeindeversammlung:

Erich Aregger, 1985, Unter Winkel 5

als neues Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsdauer 2021 – 2024 mit Amtsantritt per 1. Januar 2024

Das per Wegzugsdatum aus Flüelen ausscheidende Behördenmitglieder **Ralf Arnold (9 Jahre Baukommission)** wird von der Versammlung mit Dank und einem Präsent für die in der Behörde geleisteten Einsätze verabschiedet.

Traktandum 2; Informationen über Investitionsprojekt der Wasserversorgung

Bericht der Wasserversorgungskommission und des Gemeinderats:

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 hat die Wasserversorgung Flüelen über das Projekt informiert. Das anstehende Grossprojekt besteht aus folgenden 3 Teilprojekten:

- Erneuerung Quellaufleitungen Gruonbergli (gebundene Ausgaben)
- Ersatz Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz (gebundene Ausgaben)
- Neubau Trinkwasser-Kraftwerk Kohlplatz (Investitionskredit Urnenabstimmung)

Im Gruonbergli befinden sich auf einer Meereshöhe von 1'180 bis 1'210 m ü. M mehrere Quellen, die seit dem Jahr 1952 zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Flüelen genutzt werden. Der Wasserversorgung Flüelen stehen die Quellnutzungsrechte für unbefristete Zeit zu. Die Quellaufleitungen Gruonbergli sind von zentraler Bedeutung und bilden zusammen mit den Quellen im Bodmi das Rückgrat der Wasserversorgung Flüelen.

Während die Sammelbrunnenstube bei den oberen Gruonbergliquellen zwischenzeitlich erneuert wurde, stammen die Quellaufleitungen wie auch der Druckbrecherschacht bei der Gruonberglibrücke noch aus der Zeit des erstmaligen Baus von 1952. Diese haben nach 70 Jahren Nutzung das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden.

Wie die Quellanlagen wurde auch die Ableitung Gruonbergli – Kohlplatz im Jahr 1952 erstellt. Auf einer Länge von mehr als 2 Kilometer wird eine Höhendifferenz von etwas mehr als 600 Meter überwunden. In die Ableitung sind auch Abgänge zur Wasserversorgung der Liegenschaften Ober Urmis und Unter Urmis sowie eine Ableitung zum Reservoir Gitschli eingebaut. Die bestehende Quellwasserableitung muss ersetzt werden, da auch sie nach 70 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat. Zudem entspricht sie nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurde durch das Laboratorium der Urkantone bemängelt.

Die notwendigen Massnahmen zur Erneuerung der Quellaufleitungen und Ersatz der Trinkwasserableitung gelten als gebundene Ausgaben. Im Budget 2024 der Investitionsrechnung der Wasserversorgung ist ein Betrag von 1 Mio. Franken eingesetzt. Der Restbetrag wird im Folgejahr budgetiert.

Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz

Mit dem Ersatz der Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz bietet sich der Wasserversorgung Flüelen die Möglichkeit, beim Startpunkt der Quellaufleitung bei der Gruonberglibrücke ein Ausgleichsbecken und über dem Sandfang Kohlplatz ein Zentralengebäude für den Einbau eines Trinkwasserkraftwerks zu erstellen. Mit dem Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz kann die

Quellschüttung Gruonbergli mit einer Höhendifferenz von über 600 m zur Stromproduktion genutzt werden. Die Leistung wird auf eine Jahresproduktion von 650 MWh veranschlagt.

Durch das geltende Energiegesetz des Bundes können für Trinkwasserkraftwerke einmalige Investitionsbeiträge ausgelöst werden. Die beitragsberechtigten Kosten für den Bau des Trinkwasserkraftwerks Kohlplatz wurden ermittelt und das Bundesamt für Energie hat die Auszahlung eines namhaften Beitrags bereits verfügt. Durch die Synergien zwischen den Teilprojekten Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz und Ersatz der Trinkwasserableitung, kann die Trinkwasserableitung Gruonbergli - Kohlplatz kostengünstiger ausgeführt werden. Zudem fliessen die künftigen Erträge aus dem Stromverkauf in die Rechnung der Wasserversorgung Flüelen und können so die grossen Investitionen mittragen.

Über das Grossprojekt der Wasserversorgung wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 im Detail informiert. Der Investitionskredit für den Neubau des Trinkwasserkraftwerks Kohlplatz bedarf der Zustimmung der Stimmbevölkerung. Diese soll an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 über den Kredit befinden.

Simon Furrer, Chef Wasserversorgung eröffnet den Informationsblock. Er weist darauf hin, dass es sich um ein Generationenprojekt handelt und gibt das Wort weiter an den Planer Marcel Gasser, Gasser und Partner, Ingenieurbüro, Altdorf. In einem Referat informiert **Marcel Gasser** detailliert über das Grossvorhaben mit den 3 Teilprojekten.

Die Erneuerung der Quellableitungen Gruonbergli sind gebundene Ausgaben mit einer Kostenschätzung von Fr. 370'000 exkl. MwSt. +/- 20%. Die Ausführung ist ab Herbst 2024 vorgesehen. Während der Bauzeit wird die Quellwasserableitung mit einem Provisorium sichergestellt. Es werden keine Arbeiten direkt an den Quellen ausgeführt und die Grundwasserschutz-zonen werden nicht verändert.

Der Ersatz der Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz löst ein Investitionsvolumen von 1.75 Mio. Franken aus. Wird das Trinkwasserkraftwerk nicht realisiert, fallen zusätzlich Fr. 250'000 an. Auch bei diesem Projekt handelt es sich um gebundene Ausgaben. Im Investitionsbudget der Wasserversorgung wird für das Jahr 2024 mit Ausgaben von 1 Mio. Franken gerechnet. Die Arbeiten sollen ab Sommer 2024 und über die Winterzeit ausgeführt werden. Da es Einschränkungen bei der Nutzung der Gruontalstrasse geben wird, erfolgen Gespräch im 1. Quartal 2024.

Als Zusatzmassnahme kann ein Trinkwasserkraftwerk realisiert werden. Das Zentralgebäude soll auf dem bestehenden Sandfang Kohlplatz erstellt werden. Die Stromproduktion soll im Mittel 650'000 kWh ergeben. Es wird mit einem durchschnittlichen Gewinn von Fr. 50'000 pro Jahr gerechnet, welcher in die Rechnung der Wasserversorgung fliesst und mithilft, die Folgen der hohen Investitionen zu tragen. Der Kostenvoranschlag für den Neubau des Trinkwasserkraftwerks beträgt 1.765 Mio. Franken. Bereits sind Bundessubventionen von Fr. 850'000 zugesichert. Die voraussichtlichen Nettokosten für die Wasserversorgung betragen Fr. 915'000. Es wird betont, dass die Zusatzinvestitionen in ein Trinkwasserkraftwerk wirtschaftlich sind und sich in Zukunft kostensenkend auf die Wassergebühren auswirken werden. Das entsprechende Kreditbegehren wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Traktandum 3; Änderung Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT)

Bericht und Antrag der Wasserversorgungskommission und des Gemeinderats:

Ausgangslage

Gemäss Artikel 34 der Verordnung über die Wasserversorgung soll der Bau und Betrieb der Wasserversorgung Flüelen selbsttragend sein. Die Anschluss- und Benutzergebühren sind insgesamt so zu bemessen, dass die Einnahmen der Wasserversorgung sowohl die laufenden Aufwendungen der Betriebs- und Investitionsrechnung decken wie auch die Erneuerung und den nötigen Ausbau sicherstellen.

Die geltende Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) ist seit 1. Januar 2012 in Kraft und wurde seither nicht verändert. Damit die jetzt notwendigen, grossen Investitionen nachhaltig finanziert werden können, müssen die Wassertaxen erhöht werden. Dies hat mittels Änderung der Tarifordnung zu erfolgen.

Die Berechnungen für eine künftig ausgeglichene Rechnung der Wasserversorgung Flüelen haben ergeben, dass ein Fehlbetrag von jährlich rund Fr. 50'000.00 besteht. Durch eine Erhöhung der Gebühren können diese notwendigen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Die Berechnungen beinhalten bereits auch die Realisierung des Projekts Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Volksabstimmung vom 3. März 2024 zu befinden haben. Ohne die notwendigen Mehreinnahmen aus dem Stromverkauf würde der jährliche Fehlbetrag der Wasserversorgungsrechnung um einiges höher ausfallen.

Erhöhung der Grund- und Mengengebühren

<u>Gebührenvergleich:</u>		
Grundgebühren pro Jahr	bisher	neu
1 – 2 ½ Zimmerwohnung	Fr. 60.00	Fr. 80.00
3 – 4 ½ Zimmerwohnung	Fr. 80.00	Fr. 100.00
5 und mehr Zimmerwohnung	Fr. 100.00	Fr. 140.00
Gebäude mit gewerblicher, industrieller oder landwirtschaftlicher Nutzung	Fr. 30.00	Fr. 100.00
Mengengebühren		
Pro Kubikmeter Wasser	Fr. 0.65	Fr. 0.75

Die Erhöhung der Grundgebühren für Wohnungen bewegt sich von Fr. 20.00 – Fr. 40.00 pro Wohneinheit und Jahr. Die Grundgebühr für Gebäude mit gewerblicher, industrieller oder landwirtschaftlicher Nutzung wird von Fr. 30.00 auf Fr. 100.00 erhöht und begründet sich damit, dass diese im Vergleich mit den Wohnungen zu tief angesetzt waren.

Die Erhöhung der Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser beträgt Fr. 0.10.

Rechenbeispiel:

Die Erhöhung der Grund- und Mengengebühren führt bei einem Vierpersonenhaushalt (5 oder mehr Zimmer), mit einem Standardverbrauch von 50 m³ Wasser pro Kopf und Jahr, zu Mehrkosten von jährlich Fr. 15.00 pro Person.

Die Gemeinde Flüelen verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Dadurch besteht eine Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Preisüberwacher zugestellt. Nach einer Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet wird. Somit sind keine Gründe vorhanden, welche gegen die notwendige Gebührenerhöhung sprechen.

Der Änderungsantrag der Tarifordnung beinhaltet zusätzlich eine Anpassung der Fälligkeitsfrist. Neu sollen die Gebührenrechnungen der Wasserversorgung innert 30 Tagen bezahlt werden. Die bisherige Frist betrug 60 Tage.

Die geänderte Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Simon Furrer, Chef Wasserversorgung erläutert die Änderungsvorlage. Er informiert im Detail über die beantragten Änderungen der Tarifordnung.

Antrag: Gemeinderat und Wasserversorgungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung der Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) zu beschliessen.

Beschluss: Die Änderung der Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) wird ohne Gegenstimme genehmigt. Diese werden auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 4; Realisierung Ableitungen Gruonbergli, Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz; Wahl einer Baukommission

Bericht und Antrag der Wasserversorgungskommission und des Gemeinderats:

Die Arbeiten zur Realisierung des Grossprojekts der Wasserversorgung Flüelen (Erneuerung Quellableitungen Gruonbergli, Ersatz Trinkwasserableitung Gruonbergli – Kohlplatz, Trinkwasser-Kraftwerk Kohlplatz) sollen bereits ab Mai 2024 beginnen. Der Investitionskredit für den Bau des Trinkwasser-Kraftwerks Kohlplatz wird der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gestützt auf Artikel 26 der Gemeindeordnung kann die Gemeindeversammlung für bestimmte Bereiche und im Rahmen der verfügbaren Kredite unselbständige Kommissionen einsetzen. Der Einsetzungsbeschluss bestimmt den Aufgabenbereich der Kommission, die Anzahl Mitglieder, das Präsidium und das Sekretariat.

Mit der Vorbereitung und dem Vollzug des Grossprojekts der Wasserversorgung Flüelen soll eine Baukommission beauftragt werden.

Antrag: Gemeinderat und Wasserversorgungskommission beantragen, gestützt auf Art. 26 der Gemeindeordnung eine Baukommission zu wählen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen in einem Reglement zu erlassen.

Gemeindepräsident Andreas Feubli informiert, dass eine fünfköpfige Baukommission vorgeschlagen wird. Der Gemeinderat schlägt folgende Zusammensetzung der Baukommission vor:

- Furrer Simon, Chef Wasserversorgung (Präsident)
- Schumann Ivo, Baukommission (Mitglied)
- Eggimann Lukas, Geologe, Seemattstrasse 6 (Mitglied)
- Muheim Franz, Alt-Brunnenmeister, Höhenstrasse 24 (Mitglied)
- Gisler Erwin, Korporations-Bürgerrat, Ober Winkel 6 (Mitglied)

Beizug folgender Personen von Amtes wegen mit beratender Stimme (nicht zu wählen):

- Epp Tom, Brunnenmeister (Sekretariat)
- Gisler Sascha, Brunnenmeister-Stv.
- Jud Lorenz, Förster

Aus der Versammlung erfolgen keine Gegenanträge und keine weiteren Wahlvorschläge.

Beschluss: Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung wird für die Vorbereitung und den Vollzug des Grossprojekts der Wasserversorgung (Realisierung Ableitungen Gruonbergli und Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz) eine Baukommission (5 Mitglieder) eingesetzt. In diese Baukommission werden gewählt:

- Furrer Simon, Chef Wasserversorgung (Präsident)
- Schumann Ivo, Baukommission (Mitglied)
- Eggimann Lukas, Seemattstrasse 6 (Mitglied)
- Muheim Franz, Höhenstrasse 24 (Mitglied)
- Gisler Erwin, Ober Winkel 6 (Mitglied)

Die gewählte Baukommission wird beauftragt, die Ableitungen Gruonbergli und den Neubau Trinkwasserkraftwerk Kohlplatz zu vollziehen. Für die Realisierung des Trinkwasserkraftwerks bleibt die Kreditgenehmigung an der Volksabstimmung vom 3. März 2024 vorbehalten. Der Gemeinderat wird beauftragt, die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen für die Baukommission in einem Reglement zu erlassen.

Traktandum 5; Förderung der medizinischen Grundversorgung; Darlehen Weiterführung Hausarztpraxis Flüelen

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Ausgangslage

Der langjährige Flüeler-Hausarzt Dr. med. Philipp Gamma beabsichtigt, im Februar 2024 seine Hausarztpraxis an der Kirchstrasse 2, zur Weiterführung zu übergeben. Mit Dr. med. Marko Ladic, wohnhaft in Altdorf, hat er einen Interessenten gefunden, welcher die bestehende Praxis per 1. März 2024 als selbständiger Hausarzt übernimmt, modernisiert und weiterführt.

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und für den Start der Hausarztpraxis wird gestützt auf die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes (GG) ein zinsloses Darlehen im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren beantragt.

Gesundheitspolitische und versorgungstechnische Beurteilung

Nach Artikel 18a des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) setzen sich der Kanton Uri und die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Grundversorgung ein. Sie ergreifen Massnahmen, um die medizinische Grundversorgung zu stärken, um strukturellen Versorgungsproblemen zu begegnen und um attraktive Rahmenbedingungen für Anbieterinnen und Anbieter der medizinischen Grundversorgung zu schaffen. Sie fördern diejenigen medizinischen Grundversorgungsangebote, die ohne Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können.

Die Gemeinde Flüelen zählt rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ortsansässig sind zudem die beiden Pflegeheime Seerose und Pflegezentrum Urnersee. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterführung der Hausarztpraxis in Flüelen von gesundheitspolitischer und versorgungstechnischer Bedeutung. Damit kann die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auch der Bewohnenden der beiden Pflegeheime, gewährleistet werden.

Gewährung zinsloses Darlehen

Dr. med. Marko Ladic beantragt zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und für den Start der Hausarztpraxis eine Unterstützung in Form eines zinslosen Darlehens im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Die Amortisation erfolgt ab 2026 mit jährlich Tranchen à Fr. 40'000.00. Die beantragte Unterstützung entspricht den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes.

Bei Gewährung des Darlehens hat die Gemeinde Flüelen mit Dr. med. Marko Ladic einen Vertrag abzuschliessen. Dieser hat die Amortisation und entsprechende Sicherheiten zu beinhalten.

Gemäss Artikel 18c Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes kann der Kanton Uri die Standortgemeinden unterstützen, indem er maximal einen paritätischen Beitrag leistet. Auf ein entsprechendes Gesuch hat der Regierungsrat bereits beschlossen, der Gemeinde Flüelen als Kantonsbeitrag ein zinsloses Darlehen von Fr. 100'000.00 zu gewähren. Dabei wird die Amortisationsvereinbarung übernommen. Das finanzielle Risiko für das zinslose Darlehen an Dr. med. Marko Ladic im Betrag von Fr. 200'000.00 liegt jedoch vollumfänglich bei der Gemeinde Flüelen.

Wie erwähnt erfolgt die Amortisation ab dem Jahr 2026 in 5 Tranchen à Fr. 40'000.00 bis zur vollständigen Rückzahlung im Jahr 2030. Die Gemeinde hat den Betrag von Fr. 100'000.00 auf dem Finanzmarkt zu beschaffen. Derzeit ist mit einem Zinsaufwand von 2 % zu rechnen. Die Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit des zinslosen Darlehens belaufen sich für die Gemeinde auf ca. Fr. 8'000.00.

Gemäss Artikel 28 Absatz 2 Bst. c der Gemeindeordnung gilt die Gewährung von Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen als neue Ausgabe. Die Gemeindeversammlung ist zuständig, neue Nettoausgaben bis Fr. 500'000.00 im Einzelfall zu beschliessen.

Dr. med. Marko Lazic

Dr. med. Marko Lazic hat dem Gemeinderat sein Geschäftsmodell präsentiert. Er ist Familienvater von 3 Kindern mit Wohnsitz in Altdorf und plant eine längerfristige ärztliche Tätigkeit im Wohnkanton. Dr. med. Marko Lazic verfügt über die notwendigen Ausbildungen, um als Hausarzt tätig zu sein. Er wird die Hausarztpraxis in gleicher Weise weiterführen. Der Gemeinderat erachtet die Voraussetzungen als optimale Grundlage für eine erfolgreiche Weiterführung der Hausarztpraxis in Flüelen. Die Investitionen für eine Modernisierung der Praxis sind in einem überschaubaren Rahmen. Dr. med. Marko Lazic ist motiviert und gewillt, sich als vollamtlicher Hausarzt langfristig zu betätigen.

Heinz Gerig, Vizepräsident und Sozialvorsteher vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er kann informieren, dass die Praxis voraussichtlich vom 12.-29. Februar 2024 vorbereitet wird. Während dieser Zeit ist immer jemand vor Ort und die Medikamentenausgabe ist sichergestellt. Für Notfälle ist Dr. Gamma in der Praxis.

Dr. med. Marko Lazic stellt sich der Versammlung vor, informiert über seinen Werdegang, seine Ausbildungen, Erfahrungen und bisherigen Tätigkeiten. Er freut sich sehr, den Nachfolger von Philipp Gamma zu werden. Die Praxis soll so bleiben wie bisher. Mit der Modernisierung werden eine neue Röntgenanlage, ein Ultraschallgerät und eine neue Laborausstattung angeschafft. Auch wird er chirurgische und orthopädische Eingriffe vornehmen. Neu wird auch ein Raum als Tagesklinik eingerichtet. Er wird als vollamtlicher Hausarzt alleine tätig sein, unterstützt von seiner Ehefrau und der bisherigen MPA.

Antrag: Gestützt auf Artikel 18a – 18g des Gesundheitsgesetzes und Artikel 5 Absatz 2 lit e) der Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung beantragt, der künftigen Hausarztpraxis Dr. med. Marko Lazic ein zinsloses Darlehen im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Beschluss: Der Hausarztpraxis Dr. med. Marko Lazic, Kirchstrasse 2, 6454 Flüelen, wird ein zinsloses Darlehen im Betrag von Fr. 200'000.00 mit einer Laufzeit von 7 Jahren zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der Hausarztpraxis und mit dem Kanton (Beteiligung Fr. 100'000.00) abzuschliessen.

Traktandum 6; Budgets für das Jahr 2024

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) unterbreitet der Gemeinderat die Budgets für das Jahr 2024.

Zusammenfassend sehen die Zahlen der Budgets 2024 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	8'437'000	7'549'900	Mehraufwand	887'100
Wasserversorgung	333'400	330'100	Mehraufwand	3'300
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	240'000	100'000	Investitionsausgaben	140'000
Wasserversorgung	1'000'000	0	Investitionsausgaben	1'000'000

Festlegung Steuerfuss

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri setzt die Einwohnergemeinde den Steuerfuss für natürliche Personen jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer fest. Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 93% der einfachen Steuer. Das vorwiegend durch höhere Personal-, Beschaffungswie Fremdkapitalkosten ausgewiesene Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Ebenfalls unverändert bleibt mit 0.01‰ der Kapitalsteuersatz für juristische Personen.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 887'100.00. Aufgrund der anhaltenden Teuerung sind alle relevanten Personalkosten mit einem Teuerungszuschlag von 2% berechnet. Ebenfalls sind die Lohnanstiege sowie Dienstaltersgeschenke berücksichtigt.

Das erneut hohe, defizitäre Ergebnis liegt etwas über den Erwartungen gemäss Finanzplanung und begründet sich im Vergleich mit dem Vorjahresbudget vorwiegend mit höheren Personal- und Beschaffungskosten sowie massiv höherem Zinsaufwand für Fremdkapital. Die höheren Personalkosten bei der Zentralverwaltung betreffen den vom Gemeinderat beschlossenen Personalausbau von ca. 50 Stellenprozent. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen und die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung steigern die Arbeitslast des Verwaltungspersonals. Nach wie vor ist auch ein Kostenanstieg im Bereich der sozialen Sicherheit zu verzeichnen. Neue Ausgaben ergeben sich infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Schulsozialarbeit und dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Betrieb des Jungentreffs im Bunker Gehren.

Die Nettokosten des Finanz- und Lastenausgleichs sind im Vergleich mit den anderen Gemeinden leicht angestiegen. Die Steuereinnahmen 2023 entwickeln sich aktuell über dem Budget. Aufgrund der Teuerung und dem allgemeinen Wachstum werden im Budget 2024 Mehreinnahmen von rund 1% veranschlagt. Gewisse Unsicherheiten bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde beinhaltet Planungskosten für die in absehbarer Zeit anstehende Sanierung der Oberen Kirchstrasse. Weiter enthält die Investitionsrechnung ein Darlehen der Gemeinde für den Weiterbetrieb der Hausarztpraxis in Flüelen. An diesem Darlehen beteiligt sich der Kanton mit 50%. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben darüber an der Gemeindeversammlung separat abzustimmen.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung budgetiert ein Defizit von Fr. 3'300.00. Dabei sind die Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Wassertaxen bereits eingerechnet. Über die Änderung der Tarifordnung der Wasserversorgung haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu befinden. Verantwortlich für den Fehlbetrag sind höhere Personal-, Zins- sowie Planungskosten.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

Das Budget 2024 der Investitionsrechnung der Wasserversorgung beinhaltet eine 1. Tranche von 1.00 Mio. Franken für den Ersatz der Quellaufleitung Gruonbergli (gebundene Ausgaben).

Verwalter Andi Wipfli vertritt die Budgetvorlage der Einwohnergemeinde. Nebst den allgemeinen Bemerkungen über Löhne, steigende Fremdkapitalzinsen, Entwicklung der Steuereinnahmen, den Finanz- und Lastenausgleich sowie die Entwicklung des Abschreibungs- und Zinsaufwands, gibt er folgende zusätzliche Informationen zum Budget der Einwohnergemeinde:

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

0 Allgemeine Verwaltung

- 012.3130.10 Anlässe; Gemeindebeitrag Vereinsjubiläum 100 Jahre Fidelitas
- 022.3010.00 Löhne; Aufstockung Penum Verwaltungspersonal
- 022.3130.00 Aufarbeitung / Digitalisierung Gemeindearchiv
- 022.3611.30 Mehrkosten Verbundaufgabe Steuern (Projekt URTax etc.)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 150.3090.00 weniger Feuerwehrcurse als geplant

2 Bildung

- 213.4612.00 Mehrertrag Schulgeld Sisikon (höhere Anzahl SuS)
- 213.4631.00 Mehrertrag Schülerpauschalen (höhere Anzahl SuS)
- 217.3144.00 Mehraufwand diverser Liegenschaftsunterhalt
- 217.3940.00 Zinsanstieg Fremdkapital
- 218.3130.00 höhere Nettokosten Schülerverpflegung (steigende Nachfrage)
- 219.3113.00 Ersatzanschaffungen digitaler Wandel ICT Schule
- 220.3636.00 Minderkosten Unterricht Spital- und Psychiatrieschulen (weniger Fälle)

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 312.3144.00 Unterhalt Anlage Rudenz; Mehrkosten Beleuchtung
- 341.3140.10 Sportplatzunterhalt; Aerifizierung Rasen / Rasenpflege

4 Gesundheit

- 412.3636.00 Minderaufwand Restkosten Langzeitpflege (Abnahme Personenzahl)
jedoch generell steigende Kosten Pflegeheime

5 Soziale Sicherheit

- 543.3637.00 Alimentenbevorschussung; neue, bereits bekannte Fälle
- 544.3130.10 Betriebskosten Jugendtreff Bunker
- 544.3612.00 Einführung gesetzliche Schulsozialarbeit (SSA)
- 545.3636.10 Minderaufwand externe Kinderbetreuung (weniger Fälle)
- 572.3632.10 steigende Kosten Nothilfe an abgewiesene Asylbewerber
- 572.3637.00 abnehmende Nettokosten wirtschaftliche Hilfe an Privatpersonen
- 572.3637.10 Mehrkosten Kindesschutzmassnahmen (neue Fälle)
- 579.3612.00 Mehrkosten infolge Reorganisation Sozialdienst Uri Nord

6 Verkehr

- 615.3300.60 Abschreibung neues Gemeindefahrzeug
- 622.3631.00 höherer Defizitanteil öffentlicher Verkehr

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 771.3130.00 Steichung Übernahme Kremationsgebühren

9 Finanzen und Steuern

- 910.4000.00 Mehreinnahmen Einkommenssteuern nat. Personen
- 910.4002.00 Mindereinnahmen Quellensteuern
- 910.4010.00 Mindereinnahmen Gewinnsteuern jur. Personen
- 950.4601.01 Mehreinnahmen Anteil Grundstückgewinnsteuern

Information zu Investitionsvorhaben

Sanierung Obere Kirchstrasse: Eine Sanierung der Oberen Kirchstrasse ist dringend notwendig und sollte in den nächsten Jahren ausgeführt werden. Bei der Investition im Budget 2024 handelt es sich um Planungskosten für dieses grössere Projekt.

Simon Furrer, Chef Wasserversorgung stellt das Budget der Wasserversorgung vor. Dieses bewegt sich im Rahmen der Vorjahre und beinhaltet keine erwähnenswerten Ausgaben oder Einnahmen. Zusätzlich hält er Rückblick über die ausgeführten Projekte der Wasserversorgung in diesem Jahr.

Antrag: Gestützt auf die Begutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, den Steuerfuss und den Kapitalsteuersatz unverändert zu belassen sowie die Budgets 2024 zu genehmigen.

Beschluss: Der Steuerfuss für natürliche Personen wird für das Jahr 2024 unverändert auf 93% der einfachen Steuer festgesetzt. Der Kapitalsteuersatz für juristische Personen wird für das Jahr 2024 unverändert auf 0.01 Promille festgesetzt. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme folgende Budgets für das Jahr 2024

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	8'437'000	7'549'900	Mehraufwand	887'100
Wasserversorgung	333'400	330'100	Mehraufwand	3'300
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	240'000	100'000	Investitionsausgaben	140'000
Wasserversorgung	1'000'000	0	Investitionsausgaben	1'000'000

Traktandum 7; Orientierungen

a) Laufende Investitionen

- **Wiederinbetriebnahme Jugendtreff Bunker, Gehren;** Im August hat der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf über die Leistungen der offenen Jugendarbeit Altdorf im Jugendtreff Bunker Flüelen abgeschlossen. Die zuständige Fachperson konnte per 1. Januar 2024 angestellt werden. Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme laufen. Es kann damit gerechnet werden, dass ein Betrieb spätestens im Februar 2024 aufgenommen werden kann.
- **Neubau Spielplatz Rosstall;** Die Sanierungs- und Neubauarbeiten konnten ausgeführt werden. Im Frühling 2024 wird noch das Holz-Spielhäuschen durch ein Schulprojekt saniert. Der Spielplatz bleibt bis zum Frühling 2024 geschlossen, damit die Grasflächen gut anwachsen können.
- **Wasserversorgung Ersatz Wasserleitung und Umplatzierung Hydrant Aschoren;** Das Projekt der Wasserversorgung wurde umgesetzt. Dies erfolgt im Rahmen des Kantonsprojekts Umlegung Weg der Schweiz beim Sportplatz Allmend. Dadurch konnten Synergien genutzt werden.
- **Sanierung Schulanlage Matte / Neubau Kindergarten Gehren**
Das Investitionsprojekt ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung liegt jedoch noch nicht vor, da noch kleine Abschlussarbeiten offen sind. Die Schlussabrechnung wird an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden können. Die Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit liegen bei ca. 2%.
- **Belagsanierung Bahnhofstrasse**
Die Belagsanierung ist abgeschlossen. Bei der Gleisquerung beim Schützenhaus wurden spezielle Profile zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende eingebaut. Dies funktioniert jedoch nicht wie vorgesehen. Die Situation und allfällige Verbesserungsmaßnahmen werden derzeit geprüft.

- **Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug**

Das bei der Firma Turbotec GmbH, Altdorf, bestellte Fahrzeug Toyota Hilux wird voraussichtlich im Dezember 2023 geliefert und in Betrieb genommen. Das bisherige Fahrzeug wird weiterverkauft.

- **Entwicklungsplanung Seeufer 1. Etappe**

An der gut besuchten Informationsveranstaltung vom 22. Juni 2023 wurden die Erkenntnisse der 1. Planungsetappe der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Mögliche Ideen für aktive Freiräume wurden konzeptionell und planerisch aufgezeigt. Es wurde betont, dass Freiräume zur öffentlichen Nutzung entwickelt werden sollen. Es wird ein situatives und etappiertes Vorgehen anstelle eines „grossen Wurfs“ übers Ganze angestrebt.

In den letzten Monaten erfolgten intensive Verhandlungen mit der SGV Holding AG zum Kauf der Grundstückflächen Parkplatz Seematte sowie Hafenanlage mit Bistro und Dämpferlibrücke. Im Dezember 2023 sollte ein entsprechender Vertragsentwurf vorliegen. Verschiedene Punkte sind derzeit jedoch noch offen. Über den Kauf der rund 12'000 m² muss die Gemeindeversammlung anlässlich einer Urnenabstimmung beschliessen. Vor der Abstimmung wird der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung durchführen.

Gleichzeitig mit dem Liegenschafts Kauf soll das weitere Vorgehen zur Entwicklung erster Flächen festgelegt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt vorerst die Entwicklung der Quai- und Hafenanlage zwischen Liegenschaft Kaufmann und Bahnhofplatz. Aktuell werden ein mögliches Vorgehen und Grundabklärung zur Machbarkeit erarbeitet. Gleichzeitig mit dem Liegenschafts Kauf SGV Flächen soll auch das weitere Vorgehen anlässlich einer Bevölkerungsinformation im Frühling 2024 vorgestellt werden.

b) Diverse Ratsgeschäfte

- **Landabtausch Verwaltungsvermögen;** Der wertgleiche Landabtausch zwischen Gemeinde und Kanton ist vollzogen und wurde im Amtsblatt vom 10. November 2023 publiziert. Die Gemeinde ist nun Eigentümerin der Quaianlage zwischen Unterführungsaufgang und Liegenschaft Kaufmann. Der Kanton ist Eigentümer der Bushaltestelle Hauptplatz zwischen Alte Kirche und Bahnhofunterführung.

- **Seerose – begleitet sein im Alter**

Der Gemeinderat hat kürzlich das Budget 2024 der Seerose – begleitet sein im Alter genehmigt. Das Budget rechnet mit einem Defizit von Fr. 50'500.00. Die Pensions- und Pflegetaxen müssen aufgrund der eingetretenen Teuerung erhöht werden.

Weiter befasst sich der Verwaltungsrat der Seerose mit der Planung der Heimzukunft. Das Heim soll soweit umgebaut und den notwendigen Verhältnissen angepasst werden, dass ein Weiterbetrieb nach den heutigen Standards und Richtlinien für die nächsten 15 Jahren gewährleistet werden kann. Dabei werden auch Lokalitäten benötigt, welche aktuell von der Feuerwehr genutzt werden. Entsprechende Abklärungen sind derzeit im Gang.

- **Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri**

Der Kanton und die Gemeinden haben das Gemeinschaftsprojekt „Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri“ lanciert. Oberstes Ziel des Projekts ist es, dass die ältere Bevölkerung im Kanton Uri möglichst lange ein selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen und Leben führen kann. Es wurden Varianten für die Neuorganisation der Langzeitpflege im Kanton

Uri mit Empfehlungen zur Umsetzung entwickelt. Derzeit läuft eine Vernehmlassung. Alle involvierten Akteure können sich zu den erarbeiteten Unterlagen und Varianten äussern.

- **Demenzfachstelle**

Die Urner Gemeinden haben die Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Alzheimer Uri/Schwyz zur Führung der Demenzfachstelle Uri für die Jahre 2024 – 2027 verlängert. Betroffene und Angehörige erhalten dort Informationen und Beratungen. Auch werden Veranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

- **Offene Jugendarbeit**

Seit Jahren leistet die offene Jugendarbeit Altdorf auch Einsätze in der Gemeinde Flüelen. Der Gemeinderat hat den Vertrag um weitere 5 Jahre bis Ende 2028 verlängert.

- **Einführung Zugang zur Schulsozialarbeit**

Gemäss dem neuen Bildungsgesetz haben die Gemeinden den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherzustellen. Gemeinderat und Schulrat haben eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schattdorf beschlossen. Kürzlich wurde eine Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit durch die Gemeinde Schattdorf für die Schule Flüelen unterzeichnet. Die Vereinbarung tritt auf Beginn des Schuljahrs 2024/2025 in Kraft. Zur Nutzung von Synergien erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sisikon.

- **Mitbenützung Schiessanlage durch Altdorf**

Nach Absprache mit der Gemeinde Altdorf und den Schützengesellschaften Flüelen und Altdorf hat der Gemeinderat den bestehenden Vertrag zur gemeinsamen Nutzung der Schiessanlage Flüelen um 5 weitere Jahre bis Ende 2028 verlängert. Die Mitbenützung besteht seit dem Jahr 2001.

- **Altlastensanierung Kugelfang Schiessanlage**

Am 21. August 2023 hat die Gemeinde die Sanierungsverfügung des zuständigen Amts für Umwelt erhalten. Der belastete Standort Kugelfang Schiessanlage muss bis Ende 2028 altlastenrechtlich saniert sein. Als Grundeigentümerin hat die Gemeinde die Bauherrschaft zu übernehmen. Beiträge an die Sanierung leisten Bund, Kanton und die Schützengesellschaft. Der Gemeindeanteil ist im Finanzplan eingestellt.

- **Asyl- und Flüchtlingswesen**

In unserer Gemeinde wohnen aktuell rund 45 Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S, davon 8 Schulkinder. Rund die Hälfte dieser Personen befinden sich in der temporären Unterkunft im ehemaligen Hotel Sternen.

Weiter befinden sich 11 Jugendliche in der Unterkunft für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende im ehemaligen Gasthaus Vögeliwohl und 3 Jugendliche im Personalhaus Sternen in der Ochsenegasse.

Alle Personen werden durch Fachpersonal des SRK betreut. Der Betrieb der Unterkünfte läuft grundsätzlich problemlos.

- **Badebetrieb Sommersaison**

Das schöne und heisse Sommerwetter hat zu einem grossen Andrang am Gruonbachstrand und im Strandbad geführt. Der Betrieb hat gut funktioniert. Diesbezüglich kann vermeldet werden, dass die Strandbadpächterin Karin Mauri das Strandbad auch in der nächsten Badesaison führen wird.

- **Installation „theOrn“ Bahnhofplatz**

Zum 750-Jahr-Jubiläum im Jahr 2015 wurde das grösste Schiffshorn der Welt von Künstler Antoine Zraggen nach Flüelen gebracht und ist seither auf dem Bahnhofplatz ausgestellt. Leider erfolgten damals zur Entfernung der Installation keine verbindlichen Abmachungen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass „theOrn“ Flüelen wieder verlassen soll. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Künstler konnte nun eine Lösung gefunden werden und die Installation wird voraussichtlich Anfang Jahr 2024 entfernt.

- **Verkehrssicherheit Quaianlage**

Zur Sicherstellung einer autofreien Quaianlage war bei der Wiese Kaufmann jahrzehntelang ein Absperrpfosten montiert. Infolge Unaufmerksamkeit sind sehr viele Velofahrende mit dem Pfosten kollidiert und haben sich teilweise schwer verletzt. Verschiedene getroffene Massnahmen waren leider nicht erfolgreich. Im Sommer hat der Gemeinderat beschlossen, den Absperrpfosten zu entfernen. Die Situation wird nun beobachtet.

- **SBB Spartageskarte Gemeinde**

Als Nachfolgelösung für die Gemeindetageskarten gibt es neu das Angebot Spartageskarte Gemeinde. Ab 11. Dezember 2023 können diese Spartageskarten bei der Gemeinde gelöst werden mit erstem Reisetag ab 1. Januar 2024. Als Dienstleistung an die Einwohnerinnen und Einwohner mit fehlender digitaler Affinität bietet die Gemeindekanzlei diesen Verkauf an. Reservationen sind nicht mehr möglich. Der Verkauf findet am Schalter im Gemeindehaus statt.

- **Velofahrverbot Axenstrasse**

Seit 11. Juli 2023 besteht auf der Axenstrasse zwischen Sisikon und Wolfssprung ein Velo- und Mofafahrverbot. Das ASTRA betreibt einen Shuttlebus, welcher über die Winterzeit nur eingeschränkt betrieben wird. Das Verbot soll in Kraft bleiben, bis die neue Axenstrasse gebaut und in Betrieb ist.

- **Kantonales Schutzinventar Gemeinde Flüelen**

Am 13. Juni 2023 hat der Regierungsrat das aktualisierte kantonale Schutzinventar für die Gemeinde Flüelen erlassen. Das Inventar enthält alle Schutzobjekte der Bereiche Kultur und Natur sowie die archäologische Zone Ortszentrum und Hafen. Das Schutzinventar ist behördenverbindlich und muss in die nächste Ortsplanungsrevision aufgenommen werden.

- **Kantonsbudget 2024 – Solidarbeitrag der Gemeinden**

Der Regierungsrat legt dem Urner Landrat im Dezember das Budget 2024 mit einem Spar- und Massnahmepaket vor. Das Kantonsbudget weist ein Defizit von 16.3 Mio. Franken auf. Gemäss Haushaltgleichgewichtsgesetz haben sich die Gemeinden mit einem Solidarbeitrag an den Massnahmen zur Verbesserung zu beteiligen. Die Urner Gemeinden sind damit nicht einverstanden und empfehlen dem Landrat, das Budget zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Kanton besitzt ein Eigenkapital von 250 Mio. Franken. Die Gemeinden sehen nicht ein, diesbezüglich von einer finanziellen Notlage zu sprechen und die Bevölkerung zusätzlich finanziell zu belasten.

- **Landratswahlen 2024**

Am 3. März 2024 finden die Landratswahlen für die Amtsperiode 1. Juni 2024 – 31. Mai 2028 statt. Die Gemeinde Flüelen hat weiterhin 3 Sitze zu besetzen. Dabei finden die Bestimmungen zu den stillen Wahlen Anwendung. Der Gemeinderat hat kürzlich das durchzuführende Verfahren beschlossen und publiziert. Kandidatinnen und Kandidaten sind bis 15. Januar 2024 zu melden.

Flüelen, 1. Dezember 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindegeschreiber
Andreas Feubli Rico Vanoli